



Leistungsvereinbarung

des

Regierungsrats des Kantons Luzern

und der

Universität Luzern

für die Jahre 2015 - 2018

1 Vertragsparteien

Gestützt auf das Universitätsgesetz (§ 8 Unterabs. d und § 28b), auf Antrag des Universitätsrats (gemäss § 16 Ziff 1 lit. a des Universitätsgesetzes), schliesst der Regierungsrat des Kantons Luzern mit der Universität Luzern die nachfolgende Leistungsvereinbarung ab.

2 Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlagen dienen:

- das Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz) vom 17. Januar 2000 (Stand gemäss Revision vom 30. November 2014)
- das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010
- das Staatsbeitragsgesetz vom 17. September 1996

2.2 Exekutiv- und andere Beschlüsse

- Planungsbericht über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern vom 24. Januar 2012 (B 26)
- Regierungsratsbeschluss 499 vom 30. April 2013 zum Leistungsauftrag 2013 der Universität Luzern

2.3 Rahmenbedingungen

Inhaltliche Grundlage dieser Leistungsvereinbarung bildet die von der Regierung am 12. November 2013 beschlossene Eignerstrategie für die Jahre 2014 – 2017. Als Rahmen für die finanziellen Beiträge des Kantons an die Universität Luzern dient der Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2018.

3 Zweck, Inhalt und Anspruchsgruppen

3.1 Zweck

Die mehrjährige Leistungsvereinbarung dient als Rahmenkontrakt zwischen den Vertragsparteien und soll der Universität Luzern eine mittelfristige Planung ermöglichen, die für eine strategisch profilierte und kontinuierliche Entwicklung ihres Ausbildungsangebots und ihrer Forschungs- und Dienstleistungsaktivitäten unabdingbar ist. In ihr werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Universität Luzern festgehalten. Sie regelt die Berichterstattung gegenüber dem Kanton, macht Vorgaben zur Rechnungslegung der Universität Luzern und legt die übrigen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien fest. Konkretisiert wird die Leistungsvereinbarung ab 2016 im jährlichen Leistungsauftrag des Bildungsund Kulturdepartements an die Universität Luzern. Dabei ist die Kontinuität bei den finanziellen Beiträgen des Kantons ein wichtiges Anliegen.

3.2 Regelungsgegenstand

- Von der Universität Luzern als ganze und von ihren Leistungsbereichen zu erbringende Leistungen sowie Kriterien der Zielerfüllung
- Geplante Mittel f
 ür die Auftragsperiode
- Rechtliche Aspekte
- Vorgaben zum Qualitätsmanagement und zum Controlling

3.3 Anspruchsgruppen

- Studierende
- Mitarbeitende
- Gesellschaft und Öffentlichkeit

4 Leistungen

4.1 Universität

4.1.1 Zielsetzungen und Aufgaben

Die Universität Luzern leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit, gemäss § 4 des Universitätsgesetzes.

Insbesondere

- a) fördert sie das geistige Leben, den Dienst an Mensch, Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Natur,
- b) vermittelt sie wissenschaftliche Bildung und schafft damit die Grundlagen zur Ausübung von akademischen Tätigkeiten und Berufen,
- c) verleiht sie Titel und Grade,
- d) bietet sie wissenschaftliche Weiterbildung an, f\u00f6rdert den wissenschaftlichen Nachwuchs, beteiligt sich an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, erbringt Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit ihrer Bildungs- und Forschungsaufgabe stehen und sorgt f\u00fcr den Wissenstransfer in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.
- e) setzt sie sich für die Beseitigung von Diskriminierungen ein und schafft Rahmenbedingungen, die dem Respekt für die Verschiedenheit der Studierenden und Mitarbeitenden förderlich sind.

4.1.2 Angebote

Die Universität Luzern erbringt Angebote in den Leistungsbereichen Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen.

4.1.3 Schwerpunkte in der Entwicklung der Universität

Gemäss der vom Universitätsrat am 27. Januar 2011 verabschiedeten Universitätsstrategie für die Jahre 2012–2020 möchte die Universität Luzern in den kommenden Jahren verschiedene strategische Entwicklungsschwerpunkte verfolgen, die ihr ein konstantes Wachstum sowie die weitere Steigerung ihrer Qualität sichern sollen. Die bewährte Profilbildung auf Geistes-, Kultur-, Sozial- und Rechtswissenschaften soll weitergeführt und Wirtschaftswissenschaft als neues und nachfragestarkes Fach integral in einer eigenen Fakultät eingerichtet werden. Nur durch diesen Ausbau in Grösse und Fächervielfalt kann die Universität gegenüber den grösseren Schweizer Universitäten konkurrenzfähig sowie genügend attraktiv für Studierende und Forschende bleiben, was sich wiederum positiv auf den Kanton und die Region auswirkt.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Weiterführung der Profilbildung
- Ausbau der Universität
- Studierendenzahlen
- Hoher Zufriedenheitsgrad der Universitätsangehörigen
- Internationalisierung

a) Weiterführung der Profilbildung

Die Universität Luzern weist sich als persönliche Universität aus, die "alte" Fachbereiche wie Theologie und Rechtswissenschaft sowie die meisten Fächer der Kultur- und Sozialwissenschaften anbietet. Daneben widmet sie sich aber auch "neuen" Fächern, wie den Wirtschaftswissenschaften mit der Hauptausrichtung auf Politische Ökonomie, Unternehmensführung (inkl. akademische Unternehmer/innenschule und Human Resource Management) sowie Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement.

b) Ausbau der Universität – Wirtschaftswissenschaft und Gesundheitswissenschaften Der Ausbau der Universität muss sich angesichts der angespannten Finanzlage des Trägerkantons auf Bereiche beschränken, die der Eigenfinanzierung zugeführt werden können. Im Vordergrund stehen die Einrichtung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die durch eine wesentliche Erweiterung des bisherigen Ökonomischen Seminars erfolgen soll, sowie der Ausbau der Gesundheitswissenschaften um einen vollständigen englischsprachigen Masterstudiengang. Beide Fachbereiche werden mit Drittmitteln aufgebaut und sollen anschliessend eigenwirtschaftlich betrieben werden können. Dies setzt voraus, dass insbesondere eine genügende Zahl von Studierenden gewonnen sowie substantielle Fördergelder vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) eingeworben werden können.

c) Studierendenzahlen

Das Ziel der Universität besteht darin, Studierende mit ausgezeichneten Studienprogrammen und ausgezeichneter Lehre zu gewinnen und zu behalten. Damit soll der relative Anteil von Studierenden der jeweiligen Fachbereiche an der Gesamtzahl der Studierenden in der Schweiz mindestens gehalten und nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Beim Wechsel der Universität nach dem Bachelor- für das Masterstudium wird ein positiver Wanderungssaldo angestrebt. Insgesamt sollen die Studierendenzahlen gemäss Strategie 2012–2020 im Szenario Status quo erreicht werden.

d) Hoher Grad der Zufriedenheit der Universitätsangehörigen

Die Universität setzt sich zum Ziel, bei allen Gruppen der Universitätsangehörigen (Studierende, Professorenschaft, Mittelbau, administratives und technisches Personal) einen hohen Grad an Zufriedenheit zu erreichen. Dies soll insbesondere mit guten Studien- und Arbeitsbedingungen erfolgen. Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung und Anerkennung vorbildlicher Leistungen.

e) Internationalisierung

Die weitere Internationalisierung unter Sicherung der lokalen und regionalen Verbundenheit ist ein wichtiges Ziel der Universität. Deshalb wird die Mobilität der Studierenden zwischen den Universitäten gefördert, wobei ein positiver Wechselsaldo (prozentual mehr Studierende kommen von auswärts) angestrebt wird.

Die Universität ist daran interessiert, eine steigende Zahl von Doktorierenden von anderen Universitäten, insbesondere aus dem Ausland, zu gewinnen. Letztere sind für die Horizonterweiterung und die Möglichkeit zum interkulturellen Austausch der inländischen Doktorierenden wichtig.

Auf der Ebene der Professorenschaft wird internationale Vielfalt und insbesondere die Forschungskooperation gefördert.

f) Vergleich mit anderen Universitäten

Die Universität Luzern setzt sich zum Ziel, im Vergleich mit anderen Schweizer und ausländischen Universitäten Leistungen in der Spitzengruppe zu erbringen. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Vergleich über allgemein anerkannte Kriterien angestellt, wie insbesondere Betreuungsverhältnisse (Zahl der Studierenden je Professur), Durchschnittskosten je Studentin und Student sowie Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.

4.1.4 Schwerpunkte der Lehre

Die Universität Luzern bietet attraktive Bachelor- und Master-Studiengänge an, die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Recht, Politik, Religion, Geschichte, Philosophie, Wirtschaft, Gesundheit, Wissenschaft und Medien befähigen. Absolvent/innen sind in der Lage, verantwortungsbewusst, sachkompetent und kritisch einen akademischen Beruf auszuüben.

Die Universität Luzern bietet zudem die Möglichkeit zur Promotion sowie zur Habilitation und damit zur weiteren Professionalisierung in der Forschung.

Das attraktive, qualitativ hochstehende Weiterbildungsangebot erfüllt die Qualitätsrichtlinien der Schweizer Universitäten (SwissUni).

Die Universität entwickelt die Lehre gemäss international anerkannten Standards.

Die Universität setzt sich insbesondere zum Ziel,

- eine Strategie über den Einsatz von E-Learning-Instrumenten zu formulieren.
- die Doktoratsstufe weiterzuentwickeln, um der Vielfalt der Anforderungen an Absolvent/innen besser gerecht zu werden.
- Für die Jahre 2015–2018 wird in diesen Fachbereichen von folgender Entwicklung der Studierendenzahlen ausgegangen (Bachelor und Master, Doktorat, Ø Frühjahrs- und Herbstsemester):

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
	BA/MA	220	240	240	240	240	240
Theologie	Doktorat	25	27	27	27	27	27
Kultur- und Sozialwissen- schaften	BA/MA	916	915	940	960	980	1'000
	Doktorat	89	90	90	90	90	90
Recht	BA/MA	1'163	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
	Doktorat	158	150	150	150	150	150
Wirtschaft	BA/MA			60	120	240	360
	Doktorat				10	15	20
Interdisziplinäre Fächer	BA/MA	15	14	14	14	14	14
	Doktorat						7
Total	BA/MA	2'314	2'369	2'454	2'534	2'674	2'814
	Doktorat	272	267	267	277	282	287

4.1.5. Schwerpunkte der Forschung

Für die Bewertung der ganzen Universität ist die Qualität und Stärke der Forschung ausschlaggebend. Die wissenschaftliche Grundlagenforschung gehört daher zur Kernaufgabe. Die Forschung bringt neue Erkenntnisse hervor, erweitert das bisherige Wissen und stellt die Grundlage universitärer Lehre und Vermittlung dar.

Eine starke Forschungsorientierung bleibt für die Universität Luzern zentral, um auf dem Wissenschaftsplatz Schweiz anerkannt und konkurrenzfähig zu bleiben. Studierende und Lehrende beteiligen sich auf der Basis des jeweiligen Erkenntnisstandes am akademischen Diskurs und tragen zur Erweiterung des Wissens bei sowie zur Formulierung neuer Fragestellungen und zur Weiterentwicklung von Methoden.

Die Einrichtung und Konsolidierung des Doktoratsprogramms (Graduate School Lucerne/GSL) der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und das interdisziplinäre Graduiertenkolleg "Text und Normativität" fördern gezielt die Ausbildung des Wissenschaftsnachwuchses (Doktorierende). Ergänzt werden diese durch weitere Aktivitäten der Unterstützung von Doktorierenden auf Fakultäts- und Seminar- bzw. Institutsebene.

Die universitären Forschungsaktivitäten ermöglichen das Einwerben von Drittmitteln, womit Reputation erworben wird und wissenschaftliche Mitarbeitende finanziert werden können. Dies ist auch für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zentral.

Es gilt, die Anstrengungen im Forschungsbereich und in der Forschungsförderung und -beratung sowie die Kommunikation über Forschung systematisch weiter zu verstärken und institutionell auszubauen, damit sich die Universität wissenschaftlich im Wettbewerb um Anerkennung und Forschungsmittel besser positionieren kann.

Forschende sind in vielfältiger Weise in Projekten und Kooperationen mit anderen Institutionen involviert. Sie publizieren Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Internetbeiträgen und Büchern und beteiligen sich am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Tagungen, öffentlichen Vorträgen und Medienbeiträgen. Die Universität präsentiert auf ihrer Homepage eine ständig aktualisierte Übersicht zu den Forschungsschwerpunkten, den laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten, den Publikationen und den Forschungsstellen. Die Universität verfügt über den Forschungsschwerpunkt (FSP) "REGIE – Religion und gesellschaftliche Integration in Europa", dem möglichst 2015 ein weiterer FSP folgend soll.

Die Universität Luzern erstattet Bericht über folgende Bereiche:

- laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte
- Publikationstätigkeit
- Präsentation und Diskussion von Forschungsresultaten (an Kongressen, Tagungen etc.)
- Forschungskooperationen
- Einwerbung von Drittmitteln
- Vergabe von universitätseigenen Forschungsmitteln
- erhaltene Forschungspreise und Auszeichnungen

4.2 Theologische Fakultät

4.2.1 Allgemeines

Die Theologie ist ein wichtiger Pfeiler des Gesamtkonzepts der Universität. Damit sich die Fakultät weiterhin entwickeln und sich innerhalb der Universität profilieren kann, muss sie Initiativen ergreifen, um die Zahl der Studierenden nach Möglichkeit zu erhöhen, zum Beispiel durch neue innovative Themenfelder und Studienprogramme (z.B. interreligiöse Thematik und Fernstudium). Die Fakultät soll – wo möglich und sinnvoll – vermehrt Kooperationen mit anderen Hochschulen suchen. Priorität in der Forschung hat weiterhin das Engagement bei universitären Forschungsschwerpunkten. Drittmittel über Forschungsprojekte sollen in Zukunft die Kosten-Leistungs-Bilanz verbessern.

4.2.2. Lehre

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Individualisiertes Angebot für berufserfahrene Quereinsteiger/innen erarbeiten	Konzeptpapier zur Verhandlung mit der Bistumsleitung	Angebot ist bis 1.12.2015 erarbeitet
Angebot "komparative Theologie" prüfen, ev. einführen	Analyse Marktsituation, ausgearbeitetes Curriculum	bis 30.8.2015
Neuen Masterstudiengang "Ethik in der Bio- medizin und Gesundheitsversorgung" prüfen, ev. einführen	Analyse Marktsituation, ausgearbeitetes Curriculum	bis 30.6.2017
Mit Fernstudium Theologie führende Stellung im Bereich E-Learning erreichen	Evaluation Fernstudium- Veranstaltungen und E-Learning- Unterrichtsmethoden	bis 31.12.2015, danach jährliche Wiederholung

4.2.3 Forschung

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Kooperation in Forschung innerhalb Fakultät intensivieren, mit externen Partnern stärken	Anzahl Kooperationen ausserhalb des deutschsprachigen Raumes, For- schungskolloquien innerhalb der Fakultät	steigend
Fakultät beantragt pro Studienjahr mehrere SNF-Projekte	Zahl der eingereichten SNF-Projekte	halten
Fakultät prüft, wie Forschenden-Nachwuchs gezielt gefördert werden kann	Separater – zu erarbeitender – Mass- nahmenkatalog mit entsprechenden Indikatoren	bis 30.06.2016
Fakultät macht Forschungsleistungen intern, extern, in digitalen Netzwerken besser sichtbar	Darstellung auf der Homepage, Forschungsdatenbank	bis 31.12.2015, in Zusammenarbeit mit Stelle für Forschungs- förderung der Universi- tät Luzern
Fakultät fördert interdisziplinäre Projekte	Leistungen der UFSP sowie der inter- disziplinären Zentren und Institute	jährliche Leistungs- überprüfung (Akademi- scher Bericht) sowie Eröffnung eines Zent- rums für komparative Theologie bis 31.12.15

4.2.4 Weiterbildung

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Umsetzung Strategie Weiterbildung	Vorliegende Strategie mit Zeitplan und Zuweisung der Verantwortlichkeiten	bis 30.06.2015
Anlaufstelle für neues interdiözesanes Weiterbildungsinstitut (IBI) schaffen	Organisation und personelle Besetzung der Anlaufstelle	bis 30.06.2015
Angebot für ausserkirchliche Weiterbildung erarbeiten	Anzahl Angebote	bis 31.12.2015

4.2.5 Dienstleistungen

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Erarbeitung Strategie für Dienstleistungsangebote (Gutachten, Expertisen)	Vorliegen der Strategie	bis 31.12.2015
Schaffung erster Dienstleistungsangebote	Zahl der Dienstleistungsangebote	bis 31.12.2016
Hohes Niveau (Qualität und Quantität) an öf- fentlichen Veranstaltungen für Bevölkerung (Stadt/Kanton Luzern, umliegende Region) halten	Zahl der Veranstaltungen, Anzahl Besucher/innen, Presse-Berichterstattung	hohes Niveau halten
Mitglieder der Fakultät stellen ihr Wissen zur Verfügung (öffentliche /kirchliche Anlässe; Me- dien)	Anzahl Engagements ausserhalb UNILU (Expertenkommissionen, Predigtdienste etc.)	hohes Niveau halten
Vorantreiben der Studierendenwerbung	Zahl der Anlässe, Zahl der Besucher/ innen, Zahl der Anmeldungen zum Studium	hohes Niveau halten

4.3 Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

4.3.1 Allgemeines

Die Kultur- und Sozialwissenschaften verstetigen ihre starke Stellung innerhalb der Universität Luzern. Die Fakultät führt das Erreichte mit dem Ziel fort, ihr kultur- und sozialwissenschaftliches Profil durch innovative Studienangebote, interdisziplinäre Zusammenarbeit und attraktive Forschungsprojekte zu verstärken. Auch sollen die Studierendenzahlen erhöht werden.

4.3.2 Lehre

Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Betreuungsverhältnisse fakultätsweit und fächerbezogen (BfS)	erfüllt
Angaben in der Strategie 2012-2020	leicht steigend
Anteil englischsprachiger Lehre an der KSF	steigend
Studiengangsevaluationen	erfüllt
Einführung von Joint Degrees	steigend
	Betreuungsverhältnisse fakultätsweit und fächerbezogen (BfS) Angaben in der Strategie 2012-2020 Anteil englischsprachiger Lehre an der KSF Studiengangsevaluationen

4.3.3 Forschung

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Fakultät steigert durch (inter-)disziplinäre Forschung und deren Publikation Reputation in Wissenschaft und Öffentlichkeit	Akademischer Bericht	erfüllt
Fakultät erhält und steigert ihr hohes Engagement im Bereich drittmittelfinanzierter Forschung gemäss Strategie 2012-2020	Höhe der Drittmittel	leicht steigend
Fakultät sorgt für hervorragende Rahmenbedingungen für Promovierende durch Ausbau der Graduate School of Humanities and Social Sciences at the University of Lucerne (GSL)	Angebot der GSL und Doktorierende	steigend

4.3.4 Weiterbildung

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Fakultät bietet attraktive Weiterbildungen für Personen aus der Praxis an	Anzahl Teilnehmende MAS/CAS/Weiterbildungskurse	steigend
Evaluation zusätzlicher Angebote im Weiterbildungsbereich	Anzahl der Programme	steigend

4.3.5 Dienstleistungen

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Fakultät engagiert sich im Bereich Wissenstransfer und sorgt für eine verstärkte Sichtbarkeit von Forschungsprojekten und -ergebnissen	Auftritte auf Homepage und in Medien	steigend

4.4 Rechtswissenschaftliche Fakultät

4.4.1 Allgemeines

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hält ihre erfolgreiche Entwicklung und ihren exzellenten Ruf aufrecht, indem sie ihren Fokus auf eine vertiefte und dennoch praxisnahe Ausbildung der Studierenden und die Vernetzung mit nationalen und internationalen Institutionen legt. Aus Gründen der Qualitätssicherung soll die Zahl der Studienanfänger/innen nicht mehr wesentlich zunehmen. Hingegen strebt die Fakultät einen moderaten Zuwachs auf der Masterstufe an. Nach wichtigen Aufbaujahren in der Lehre, deren Qualität aufrechterhalten werden soll, setzt die Fakultät vermehrt Akzente auf die Forschung und die Weiterbildung.

4.4.2 Lehre

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Fakultät fördert internationalen Austausch der Luzerner Studierenden	Mobilitätsstudierende (Outgoings und Incomings) pro Semester	Outgoings und Incomings steigend
Fakultät trägt der zunehmenden Digitali- sierung Rechnung und führt vor Ort e-Assessments ein	Elektronisch geschriebene Prüfungen pro Semester	steigend
Fakultät etabliert den modernen Umgang mit lauteren Arbeitsmethoden	Zugang zu Plagiatsplattformen in Lehrver- anstaltungen wie Proseminaren, Semina- ren und Falllösungen	erfüllt

4.4.3 Forschung

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Fakultät verfügt über eine Förder- oder Stiftungsprofessur für schweizerisches Recht in italienischer Sprache	Professur	erfüllt
Mehr Habilitationen	Abgeschlossene Habilitationen	steigend
Fakultät bemüht sich weiter um Einwerbung von Drittmitteln	Höhe der Drittmittel	gleich bleibend

4.4.4 Weiterbildung

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Fakultät bietet auf dem Markt attraktive Weiterbildungen an	Anzahl Teilnehmende/Abschlüsse MAS/CAS	steigend
Fakultät ist in der Schweiz führend in der Ausbildung von Staatsanwält/innen	Anzahl Teilnehmende/Abschlüsse MAS/CAS der Staatsanwaltsakademie	steigend
Fakultät ist in der Schweiz führend in der Ausbildung von Richter/innen	Anzahl Teilnehmende/Abschlüsse CAS der Richterakademie	gleich bleibend
Fakultät ist Austragungsort renommierter Tagungen und Konferenzen	Veranstaltungsplan	steigend

4.4.5 Dienstleistungen

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Forschende der Fakultät sind gefragte Expert/innen	Anzahl Gutachten und Kommissionssitze	gleich bleibend
Mitarbeitende sind mit Forschungsergebnissen/Wissen in Medien präsent	Anzahl Presseartikel	gleich bleibend
Fakultät bietet öffentliche Veranstaltungen an	Anzahl öffentliche Veranstaltungen	gleich bleibend

4.5. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Der Start der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist für Herbst 2016 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Leistungsvereinbarung existierten noch keine Organe der Fakultät, um Ziele zu formulieren.

5 Finanzielle Abgeltung

Für die Finanzierung der Leistungsvereinbarung wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln ausgegangen:

in Mio. CHF	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Erträge							
IUV Beiträge 1	13.8	14.3	14.9	15.4	15.9	16.4	
IUV-Äquivalente ²	5.9	6.1	8.2	8.4	8.5	8.7	
Grundbeitrag Kanton Luzern	12.4	12.5	11.3	11.9	11.8	11.9	
Erträge ³	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	
Bundesbeiträge	10.8	10.8	10.7	10.8	10.8	10.8	
Drittmittel ⁴	1.1	1.1	2.0	2.4	1.7	0.9	
Total	49.4	50.2	52.0	54.8	55.7	56.7	
		Aufwand			100		
Personalaufwand ⁴	37.7	38.0	38.6	40.4	42.9	44.1	
Mietaufwand	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	
Betriebsaufwand	8.1	8.3	8.3	8.4	8.5	8.6	
Abschreibungen	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	
Total	49.7	50.5	52.1	54.6	55.9	56.7	

Erläuterungen

- 1 Studierende aus anderen Kantonen
- 2 Studierende aus dem Kanton Luzern und Bildungsausländerinnen und -ausländer
- 3 Studiengebühren, Dienstleistungen, Verkaufserträge
- 4 ohne SNF-Projekte

6 Betriebliche Rahmenbedingungen

Die strategische Gebäudeplanung der Universität Luzern erfolgt im Rahmen der kantonalen Immobilienstrategie durch den Kanton. Bezüglich Umsetzung wird auf das Teilportfolio "Bildung, Unterricht und Kultur, 4.1 Tertiäre Bildung" bzw. Folgeplanungen verwiesen.

Die Universität wird bis 2018 voraussichtlich keinen nennenswerten zusätzlichen Raumbedarf haben. Das vorgesehene Wachstum kann in den bestehenden Räumlichkeiten prinzipiell durch Verdichtung aufgefangen werden. Das Angebot an Räumen für den Hochschulsport ist nicht ausreichend. Hier werden Zumietungen unumgänglich sein.

6.1 Finanzierung von Investitionen

Mit Ausnahme der Investitionen in die bauliche Infrastruktur sind sämtliche betrieblichen Investitionen von der Universität Luzern direkt zu finanzieren.

6.2 Abrechnung der Mehrwertsteuer

Die Universität Luzern besitzt eine eigene Abrechnungsnummer für die Mehrwertsteuer. Die Abrechnung der Mehrwertsteuer mit der eidgenössischen Steuerverwaltung liegt dabei in der alleinigen Verantwortung der Universität Luzern.

6.3 Ausgabenkompetenzen und Unterschriftsberechtigungen

Die Universität Luzern regelt ihre Ausgabenkompetenzen und die Unterschriftsberechtigungen im Rahmen des internen Kontrollsystems selbstständig. Vorbehalten bleibt die von Gesetzes wegen erforderliche Zustimmung des Regierungsrates, wenn das Mietzinsvolumen aus Mietverträgen mit Dritten den vom Regierungsrat bestimmten jährlichen Gesamtbetrag übersteigt.

6.4 Regelung der Teuerung auf den Personalaufwand

Bei einer jährlichen Anpassung des kantonalen Grundbeitrags sind die Teuerung sowie Besoldungsanpassungen zu berücksichtigen (gemäss AFP-Vorgaben des Regierungsrats).

6.5 Personalwesen

Für das Personal der Universität Luzern gelten das Personal- und Besoldungsrecht des Kantons Luzern, die Personalverordnung sowie das Reglement über die wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten der Universität Luzern.

6.6 Beschaffungswesen

Beschaffungen der Universität Luzern unterliegen den öffentlich-rechtlichen Vergabebestimmungen, die für den Kanton Luzern generell gelten.

6.7 Versicherungswesen

Die Versicherung erfolgt durch den Kanton Luzern. Die Universität rechnet im Bereich Unfallversicherung direkt mit der SUVA ab.

7 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement fokussiert sich im Zeitraum 2015-2018 auf die Weiterentwicklung des integralen Qualitätsmanagementsystems und die Anpassungen gemäss den Empfehlungen im Bericht des OAQ vom 17. Juli 2014 über das Quality Audit 2013/14 der Universität Luzern sowie gemäss den neuen Rahmenbedingungen des im Jahre 2015 in Kraft tretenden Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG).

Ziele	Indikatoren	Sollwerte 2015-18
Universität erfüllt Standards der neuen Akkreditierungsrichtlinien für die tertiä- ren Hochschulen der Schweiz	Anforderungen HFKG	Erfüllung der Qualitäts- standards der institutio- nellen Akkreditierung
Universität setzt Empfehlungen des Quality Audits 2013/2014 um	Empfehlungen des OAQ	Qualitätssicherungssystem wird mit adäquaten Prozessen und Instrumen ten ergänzt (2015-2018)
Revision des Handbuchs Qualitätssi- cherung, insbesondere Ausbau Teil Qualitätssicherungsstrategie	Empfehlungen des OAQ	Revidiertes Handbuch liegt 2015 vor

Prozess zur Erfassung der Forschungs- leistungen vereinfachen, Qualität der Daten verbessern	Beschreibung der Projekte "Ressourcen- basiertes Instrument zur Abbildung geis- teswissenschaftlicher Forschung am Bei- spiel der Theologie" (1) und "Forschungsin- formationssystem" (2)	Abschluss 2016 (1), Implementierung 2015 (2)
Universität regelt Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten umfassend	Empfehlungen der Akademien der Wissenschaft	Umsetzung 2015-2016

8 Berichterstattung und Controlling

8.1 Termine

Die Universität berichtet im Rahmen der Rechnungslegung und des Jahresberichts über die erzielten Ergebnisse und Leistungen.

8.2 Revision

Die Universität Luzern unterliegt der Aufsicht der Finanzkontrolle des Kantons Luzern, welche die Funktion der Revisionsstelle übernimmt.

8.3 Risikomanagement

Gemäss § 25 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ist die Universität Luzern verpflichtet, über ein geeignetes Risikomanagement zu verfügen, welches die folgenden Prozessschritte umfasst:

- Risikoerfassung
- Risikobewertung
- Risikobewältigung
- Risikocontrolling

8.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss § 20 FLG hat die Universität Luzern für ein internes Kontrollsystem zu sorgen, das auf die Risikobewirtschaftung des Regierungsrates des Kantons Luzern abgestimmt ist. Das IKS folgt dem Grundsatz:

- Vorgänge, Methoden und Massnahmen
- angeordnet oder durchgeführt von Führungsverantwortlichen
- für einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens
- in Bezug auf Finanzen und Buchführung

Das IKS beinhaltet folgende Elemente:

- Konzept IKS
- Kontrollumfeld
- Identifikation der wesentlichen Prozesse
- Risikoanalyse und -beurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Berichterstattung
- Überwachung

Das Risikomanagement wie auch das Interne Kontrollsystem werden jährlich durch die Revisionsstelle überprüft.

8.5 Rechnungslegungsvorschriften und -standards

Die Universität Luzern hat die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften einzuhalten und die vom Finanzdepartement bestimmten, allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards zu befolgen. Wie die anderen Hochschulen auf dem Platz Luzern führt die Universität Luzern ihre Rechnung gemäss Swiss GAAP FER.

8.6 Informations- und Offenlegungspflichten

Die Universität Luzern ist verpflichtet, dem Bildungs- und Kulturdepartement alle für das Beteiligungscontrolling erforderlichen Unterlagen bereitzustellen.

9 Gültigkeitsdauer und Kündigung

Der Geltungsbereich dieser Leistungsvereinbarung umfasst die Studienjahre 2014/15 bis 2018/19 bzw. die Rechnungsjahre 2015 bis und mit 2018. Über eine Verlängerung der Vereinbarung um weitere vier Jahre entscheiden die Parteien zwei Jahre vor Vertragsende.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen der Rahmenbedingungen

Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die der mehrjährigen Leistungsvereinbarung zugrunde liegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Veränderungen der Rahmenbedingungen sind beispielsweise:

- unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge, usw.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Kantone (Interkantonale Universitätsvereinbarung);
- in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen);
- unvorhergesehene Schwankungen der Studierendenzahlen;
- Veränderung der IUV- und Bundesbeiträge sowie der Beiträge des SNF.

10.2 Nicht- oder Schlechterfüllung der Leistungsvereinbarung

Die Universität Luzern (Universitätsrat und Rektorat) ist gegenüber dem Regierungsrat verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung aufgeführten Ziele. Abweichungen sind dem Regierungsrat frühzeitig bekannt zu geben.

Werden substanzielle Teile der Leistungsvereinbarung nicht erfüllt, beschliesst der Regierungsrat nach Anhörung des Präsidenten oder der Präsidentin des Universitätsrates und des Rektors oder der Rektorin der Universität die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen.

10.3. Vorbehalt

Die Leistungsvereinbarung gilt unter Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat.

Ort, Datum und Unterschrift der Vertragsparteien

Für den Kanton Luzern:

Luzern, 41.4... 2015

Reto Wyss, Regierungspräsident

Luzern, 2015

ukas Gresen-Brunner,

Staatsschreiber

Für die Universität Luzern:

Luzern, 22.4... 2015

Reto Wyss Präsident des Universitätsrats

Luzern, 08.02015

Prof. Dr. Paul Richli,

Rektor der Universität Luzern